



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1 5. Wahlperiode: 1959-63

(4.10.1960) Nr. 43 - Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen



Bremische Bürgerschaft (Landtag)

5. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I

Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 43

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 4. Oktober 1960

Haushaltslage der Freien Hansestadt Bremen

nach dem Stande vom 30. Juni 1960

Der Senat gibt der Bürgerschaft (Landtag) folgende Übersicht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. Juni 1960, von der die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 20. September 1960 zustimmend Kenntnis genommen hat.

Ordentlicher Haushalt

Das Rechnungsjahr 1960 endet auf Grund des Gesetzes zur Änderung des Artikels 131 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 29. März 1960 (Brem. Ges.-Bl. S. 41) am 31. Dezember 1960. Die für zwölf Monate bemessenen Anschläge des Haushaltsplans 1960 sind daher gemäß § 2 des Haushaltsgesetzes 1960 nur mit 75 vom Hundert der veranschlagten Beträge bewilligt.

Nach dem Haushaltsplan für 1960 beträgt der Finanzbedarf für zwölf Monate im ordentlichen Haushalt (Gesamtausgaben einschließlich Anteile des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer und abzüglich der Verrechnungen innerhalb des Haushalts).

428 828 570 DM

An Deckungsmitteln wurden veranschlagt:

a) Landessteuern	382 375 000 DM
b) Zins- und Tilgungsbeiträge auf Darlehen und Bestände sowie Einnahmen aus Beteiligungen	8 090 310 DM
c) Erstattungen aus dem Stadthaushalt	7 990 300 DM
d) Erstattungen und Zuwendungen des Bundes	13 713 730 DM
e) Einnahmen der Verwaltungszweige und sonstige Einnahmen	16 659 230 DM
	428 828 570 DM

Die Deckungsmittel unter b) bis e) werden sich nach den Ist-einnahmen bis zum 30. Juni 1960 im Ergebnis voraussichtlich im Rahmen der Anschläge halten.

Das Steueraufkommen

hat sich gegenüber den Anschlägen wie folgt entwickelt:

Aufkommen an Landessteuern vom 1. 4. 1960 bis 30. 6. 1960

	Anschlag im Haus- haltsplan 1960 DM	Soll bis zum 30. Juni 1960 DM	Ist bis zum 30. Juni 1960 DM
Steuerabzug vom Arbeitslohn	125 000 000	31 250 000	33 239 725,07
Steuerabzug vom Kapitalertrag	7 000 000	1 750 000	1 494 443,76
Steuer auf Aufsichts- ratsvergütung	15 000	3 750	4 110,—
Andere (veranlagte) Einkommensteuer	139 000 000	34 750 000	39 665 887,03
Körperschaftsteuer	48 000 000	12 000 000	15 818 582,80
Vermögensteuer	17 500 000	4 375 000	3 960 970,16
Erbschaftsteuer	1 200 000	300 000	3 076 105,92
Grunderwerbsteuer	1 900 000	475 000	475 657,96
Gesellschaftsteuer	1 000 000	250 000	471 095,95
Wertpapiersteuer	—	—	—
Börsenumsatzsteuer	800 000	200 000	183 647,88
Kraftfahrzeugsteuer	17 745 000	4 436 250	5 073 514,18
Versicherungsteuer	3 800 000	950 000	1 115 369,36
Totalisatorsteuer	15 000	3 750	10 893,85
Andere Rennwettsteuer	130 000	32 500	38 331,10
Lotteriesteuer	3 800 000	950 000	911 765,05
Wechselsteuer	2 600 000	650 000	763 232,20
Feuerschutzsteuer	370 000	92 500	92 783,52
Biersteuer	12 500 000	3 125 000	2 917 451,60
Sonstiges	—	—	—
Summe:	382 375 000	95 593 750	109 313 567,39

Davon entfallen:

a) auf den Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (35 %)	111 655 250	27 913 815	31 577 962,03
b) Zuschüsse an den Lastenausgleichsfonds aus dem Aufkommen an Vermögensteuer gem. § 6 Abs. 2 und 3 LAG	12 000 000	3 000 000	2 896 492,54
c) auf andere zweckgebundene Steuern			
$\frac{1}{4}$ Rennwettsteuer	43 340	10 835	12 777,03
96 % Totalisatorsteuer	14 400	3 600	10 458,10
Feuerschutzsteuer	370 000	92 500	92 783,52
	258 292 010	64 573 000	74 723 094,17
			-64 573 000,—
			+ 10 150 094,17

Die Nettoeinnahmen aus Landessteuern haben danach das Soll für das erste Rechnungsvierteljahr 1960 um 15,7 Prozent überschritten, während sie im Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,2 Prozent hinter dem Soll zurückgeblieben waren. Die Entwicklung des bremischen Landessteueraufkommens im ersten Rechnungsvierteljahr liegt im wesentlichen im Rahmen der Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens der Länder. Bei der Gegenüberstellung mit dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist jedoch zu berücksichtigen, daß dieser durch die außergewöhnlichen Rückzahlungen im Jahreslohnsteuerausgleich beeinflußt war. Auch im übrigen läßt die Entwicklung im ersten Quartal noch keine auswertungsfähigen Schlüsse auf die Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres zu.

Die Sachausgaben haben sich im ersten Rechnungsvierteljahr im wesentlichen im Rahmen der Anschläge gehalten. Eine Nachbewilligung in Höhe von 6 200 000 DM war jedoch für die Zinsen auf Ausgleichsforderungen erforderlich, da die Erwartungen auf Übernahme der vollen Zinsenlast ab 1. Januar 1960 durch den Bund sich nicht verwirklicht haben. Die Zinsen sind je zur Hälfte am 30. Juni und am 31. Dezember 1960 fällig und belasten somit das verkürzte Rechnungsjahr voll. Über die endgültige Deckung dieser Mehr-

belastung bleibt nach Maßgabe der Entwicklung des Landeshaushaltes noch zu befinden. Zu Lasten der Verstärkungsmittel wurden bis zum 30. Juni 1960 Nachbewilligungen in Höhe von 117 362,50 DM ausgesprochen.

Die veranschlagten Personalausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden in der Zeit bis zum 31. Dezember 1960 auf Grund der Auswirkungen des bremischen Besoldungsänderungsgesetzes vom 12. Juli 1960 und der letzten ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1960 in Kraft getretenen tarifrechtlichen Änderungen um insgesamt etwa 15,4 Millionen DM überschritten werden müssen. Von diesem Mehrbetrag entfällt etwa ein Viertel auf das Land, jedoch wird das Land im Wege des Finanzausgleichs auch den auf die Stadtgemeinde entfallenden Anteil im wesentlichen zu decken haben. Das gleiche gilt im Grundsatz auch für die aus denselben Gründen der Stadtgemeinde Bremerhaven entstandene Mehrbelastung, die auf etwa 4 Millionen DM zu schätzen ist.

Zur Vermeidung weiterer Schuldaufnahmen müssen Mehreinnahmen des ordentlichen Haushalts dem außerordentlichen Haushalt als Deckungsmittel zugeführt werden, soweit sie nicht für Mehrausgaben des ordentlichen Haushalts benötigt werden.

Außerordentlicher Haushalt

Von den für zwölf Monate veranschlagten Ausgaben in Höhe von 49 100 150 DM entfallen 37 000 000 DM auf Ausgaben für den Wohnungsbau, die durch Darlehen des Bundes und des Lastenausgleichsfonds gedeckt werden, auf die Weiterleitung von Darlehen aus sonstigen Bundesmitteln 120 000 DM, auf Ausgaben für allgemeine Zwecke 11 980 150 DM.

Von den Anschlägen sind für das am 31. Dezember 1960 endende verkürzte Rechnungsjahr, ebenso wie beim ordentlichen Haushalt, nur 75 vom Hundert bewilligt.

Abgesehen von den aus zentralen Mitteln zu deckenden Ausgaben sind von den Ausgaben für allgemeine Zwecke — bewilligter Betrag 8 985 113 DM — bis zum 30. Juni 1960 4 906 862 DM von der Finanzdeputation freigegeben worden.

Um einen kontinuierlichen Ablauf der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes zu gewährleisten, hat die Finanzdeputation bis zum 30. Juni 1960 außer den im Haushaltsplan vorgesehenen weitere Bindungsermächtigungen von 198 250 DM erteilt und Vorgriffe in Höhe von 145 000 DM auf den außerordentlichen Haushalt 1961 genehmigt.